

# Jugendbildungsstätte

## Kurt Löwenstein

Freienwalder Allee 8-10, 16356 Werftpfuhl  
Fon: +49 33398 89 99 11, Fax: +49 33398 89 99 13



### Anmeldung

Ich melde mein Kind verbindlich für das **deutsch-polnische Zirkusprojekt für 120,- EUR** in der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein, Werftpfuhl, **28.10-04.11.2017**, an.

Vorname, Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon :

E-Mail:

Geburtsdatum:

---

Essenswünsche:

Normalkost    vegetarisch    vegan    andere:

---

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte das Anmeldeformular, den Elternfragebogen und die Klettererlaubnis (am Computer) ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und an die folgende Adresse schicken: [k.freund@kurt-loewenstein.de](mailto:k.freund@kurt-loewenstein.de)

oder per Post an:

Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein  
Katarzyna Freund  
Freienwalder Allee 8-10  
16356 Werneuchen / Werftpfuhl

**Bitte senden Sie auch eine Kurze Nachricht an die folgende E-Mail Adresse, damit ich Ihnen eine Bestätigung senden kann: [k.freund@kurt-loewenstein.de](mailto:k.freund@kurt-loewenstein.de)**

# Jugendbildungsstätte

## Kurt Löwenstein

Freienwalder Allee 8-10, 16356 Werftpfuhl  
Fon: +49 33398 89 99 11, Fax: +49 33398 89 99 13



### Elternfragebogen

**Ohne diesen Fragebogen ist keine Teilnahme möglich! Bitte sorgfältig am Computer ausfüllen, ausdrucken und zusammen mit der Anmeldung an die JBS senden.**

Hiermit gestatte ich meinem Kind

geboren am die Teilnahme am deutsch- polnischen Zirkusprojekt vom **28.10-04.11.2017**

in der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein in Werftpfuhl.

#### **Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten während des Ferienaufenthaltes:**

Name:

Telefonnummer (Handynummer) :

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

#### **Unser Kind ist gesetzlich/ privat krankenversichert über:**

Name, Vorname:

Krankenkasse:

Mitgliedsnummer:

Wir erklären uns einverstanden, dass evtl. notwendig werdende Operationen ohne unsere Zustimmung durchgeführt werden. (Diese Frage können Sie gesetzlich nur mit Ja oder Nein beantworten. Unabhängig von Ihrer Entscheidung werden wir versuchen, Sie sofort zu erreichen. Im Falle Ihrer Ablehnung kann der Arzt nur bei Gefahr von Leben oder dauernder Schäden entscheiden.)

Ja

Nein

In gegebenen Notfällen sind wir bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen.

Außerdem übernehmen wir anfallende Fahrt- und Transportkosten für den Fall, dass unser Kind aufgrund von Fehlverhalten und vorsätzlichen Verstoßes gegen die Belehrungen und Hausordnung des Jugendhauses vorzeitig nach Hause geschickt werden muss (Selbstabholung, Taxi).

Unserem Kind sind die für den Genuss von Alkohol und Nikotin gültigen Bestimmungen des Jugendschutzes bekannt und er/ sie wurde von uns auf die Einhaltung derselben hingewiesen. Die Jugendschutzbestimmungen sind gültig und werden zu Beginn des Projektes durch die Projektleitung mitgeteilt.

**Unser Kind:**

Ja      Nein

- darf sich in Dreiergruppen ohne Betreuer in der Stadt aufhalten und das Gelände der Jugendbildungsstätte verlassen
- darf baden
- darf mit Sicherung durch ausgebildete Personen an der Kletterwand klettern
- darf den Niedrigseilgarten unter Anleitung betreten
- darf Fahrrad fahren
- hat einen gültigen Kinderausweis
- hat eine Haftpflichtversicherung
- hat eine Unfallversicherung
- hat Allergien, wenn ja welche
- muss regelmäßig Medikamente nehmen, wenn ja welche
- hat besondere Verhaltensauffälligkeiten bzw. – störungen, die Betreuer/innen unbedingt berücksichtigen müssen, wenn ja welche
- hat besondere Essgewohnheiten, wenn ja welche
- In der Umgebung unseres Kindes sind im letzten Monat ansteckende Krankheiten aufgetreten, wenn ja welche
- Fotos, auf denen unser Kind zu sehen ist, dürfen veröffentlicht werden, z.B. in einem Zeitungsartikel, Abschlussbericht oder auf einer Webseite.

Für die durch unser Kind während des Projektes entstehenden Schäden kommen wir auf.

Uns ist bekannt, dass für mitgebrachte Wertsachen unseres Kindes keine Haftung übernommen wird.

Ich möchte weiterhin Informationen über Projekte der JBS Kurt Löwenstein erhalten.

**Wichtige Informationen und Anmerkungen:**

**Mit meiner Unterschrift stimme ich den oben genannten Punkten zu und bestätige die Richtigkeit der Angaben.**

Datum, Unterschrift (Erziehungsberechtigte) : \_\_\_\_\_

**Weitere Informationen:**

**Katarzyna Freund** - Bildungsreferentin  
Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein  
Freienwalder Allee 8-10, 16356 Werneuchen / Werftpuhl  
k.freund@kurt-loewenstein.de  
www.kurt-loewenstein.de

# Jugendbildungsstätte

## Kurt Löwenstein

Freienwalder Allee 8-10, 16356 Werftpfuhl  
Fon: +49 33398 89 99 11, Fax: +49 33398 89 99 13



### Nutzungsbedingungen der Kletterwand und des Niedrigseilgartens der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein

#### A. Kletterwand

##### 1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind nur Personen, die die Nutzungsbedingungen durch ihre rechtsgültige Unterschrift (bei minderjährigen Personen durch Unterschrift der erziehungsberechtigten Person) bestätigen.

Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und nur mit Sicherung einer volljährigen dazu berechtigten Person mit entsprechenden Qualifikationen benutzen.

Die unbefugte Nutzung der Kletteranlage sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ist untersagt und wird mit einer Geldstrafe geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadensersatz, sowie sofortigen Verweis und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.

##### 2. Kletterregeln und Haftung

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die nachfolgenden Kletterregeln bestimmt, die jedeR BenutzerIn der Kletteranlage zu beachten hat. Die Benutzung der Kletterwand erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein, ihrer gesetzlichen Vertretung, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist. Ein Schaden ist unverzüglich anzuzeigen. Eine spätere Anzeige eines Schadens sowie daraus resultierende Ansprüche sind ausgeschlossen.

JedeR BenutzerIn hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen BenutzerInnen zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. JedeR BenutzerIn hat damit zu rechnen, dass er/sie durch andere BenutzerInnen oder herab fallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen. Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Mit herabfallendem Klettermaterial ist zu rechnen. Die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner etc. sind dem Personal unverzüglich zu melden.

Das Spielen im Kletterbereich und in Bereichen, in denen Gegenstände oder Kletterer herunterfallen können, ist untersagt.

##### 3. Sonstige Hinweise

Tritte, Griffe, Haken sowie Umlenkvorrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Grundsätzlich ist die Kletterwand nur mit Sport(kletter)schuhen zu beklettern. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen sind verboten. Das Außengelände ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

## B. Niedrigseilgarten

Während unserer Seminare setzen wir auch die erlebnispädagogische Methode des Niedrigseilgartens ein. Ein Niedrigseilgarten ist ein Parcours aus Stahlseilen, der zwischen einzelnen Bäumen auf einer Höhe von ca. 30 cm gespannt ist.

Bei nicht ordnungsgemäßigem Verhalten entsteht trotz der geringen Höhe eine spezifische Gefährdungslage und Verletzungsgefahr. Kinder und Jugendliche, die den Niedrigseilgarten betreten müssen sich deshalb an folgende Regelungen halten und dürfen den Niedrigseilgarten nur nach Einweisung und unter Aufsicht betreten:

- Schmuck, Piercings, Hüftbags und Uhren müssen abgelegt werden.
- Der Niedrigseilgarten darf nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden.
- Auf dem Gelände des Niedrigseilgartens herrscht absolutes Rauchverbot.
- Es ist verboten, auf dem Niedrigseilgarten zu rennen, zu hüpfen oder zu springen.
- Eine unbefugte Nutzung ist verboten.

Die Jugendlichen erhalten vor dem Betritt des Niedrigseilgartens eine Einweisung in oben genannte Regeln und Verhaltensweisen. JedeR BenutzerIn hat während des gesamten Einsatzes des Niedrigseilgartens sowohl auf als auch neben dem Niedrigseilgarten größtmögliche Rücksicht auf die anderen BenutzerInnen zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.

Krankheiten und etwaige körperliche Beeinträchtigungen sind dem Leitungsteam vor dem Betritt des Niedrigseilgartens unbedingt zu melden.

Für die NutzerInnen des Niedrigseilgartens im Rahmen von Seminaren schließt die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein eine Zusatzversicherung (Unfallversicherung mit erhöhten Bergungskosten) ab.

---

## Einverständniserklärung

**Projekt: Deutsch- polnisches Zirkusprojekt, 28.10--04.11.2017**

**Diese Einverständniserklärung ist am Anreisetag dem Projektverantwortlichen abzugeben.**

Erziehungsberechtigter:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn

Vorname, Nachname:

Geburtsdatum:

die Kletterwand der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein unter Anleitung und mit Sicherung von einer ausgebildeten Person benutzt.

den Niedrigseilgarten der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein unter Anleitung betreten darf (bitte ankreuzen)

Die mit der Ausübung des Klettersports verbundenen Risiken sind uns bekannt. Ferner bestätigen wir die Nutzungsbedingungen der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein gelesen zu haben und akzeptieren diese durch unsere Unterschrift. Wir haben unsere Tochter/ unseren Sohn über die zuvor genannten Nutzungsbedingungen informiert.

Diese Einverständniserklärung gilt für das oben angegebene Projekt.

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift